

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/4/21 94/19/0120

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.04.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1; AsylG 1991 §1 Z1;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Verfolgung eines Asylwerbers (hier eines Staatsangehörigen Ghanas) durch die Polizei wegen des von ihm auf seiner Farm gelegten Feuers, ja selbst eine (allenfalls ungerechtfertigte) Verhaftung, stellen keine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder einer politischen Gesinnung dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190120.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$